

Osnabrück, den 28. Februar.

**Von unserm Bürgerpark.** Der 28. Februar ist in gewissem Sinne für unsere Stadt ein denkwürdiger Tag. Vor nunmehr 18 Jahren, am 28. Februar 1876, ging derjenige Teil des Gertrudenberges, welcher jetzt den Bürgerpark bildet, in den Besitz der Stadt über. Was diese Erwerbung für die Stadt bedeutet werden spätere Generationen mehr würdigen als die gegenwärtige, die den Bürgerpark nicht in dem Grade frequentiert, wie es die schönen Anlagen erwarten lassen. Es werden so herrliche Spaziergänge, wie sie der Bürgerpark bietet, nicht weiter in der Nähe der Stadt entstehen, andere derartige Erholungsorte wird man demnächst nur noch weit entfernt von der Stadt suchen müssen. Unsere Zeit will ja alles versilbern. Der Morastgrund zwischen Schloßwall und Heinrichstraße wird als ein zu „wertvoller (!) Grund“ für einen Park bezeichnet, er soll – (Stadteigentum!!!) – zu Bauplätzen gemacht (!) und – wer hat persönlich sichtbaren materiellen Vorteil davon – versilbert werden (!), statt ihn in Würdigung seines hohen sanitären Wertes für die Bevölkerung der Stadt zu einem Park zu verwenden. Möchten unsere Stadtväter bezüglich jenes Grundkomplexes zu anderer Ansicht kommen. – Die Erwerbung des Grundes am Gertrudenberge vollzog sich sehr schnell, nachdem dieselbe dem Magistrat erst nicht hatte gelingen wollen. Das Landesdirektorium in Hannover hatte für das Irrenhaus anderweite Grundstücke zur Ackerwirtschaft erworben und verzichtete auf den Besitz der kleinen Schweiz und des Gertrudenbergs unter der Voraussetzung, daß die Art und Weise der Benutzung seitens der Stadt den Insassen der Irrenanstalt keine Störungen verursache. Durch das Entgegenkommen des Herren Geheimen Sanitätsrat Meyer an der Irrenanstalt und durch die Unterstützung seitens des Herrn Schatzrat Hugenberg in Hannover, Mitglied des Landesdirektoriums, gelang es Herrn Senator Fortlage, welcher damals die erkrankten Herren Bürgermeister Detering und Syndikus Möllmann, unsern jetzigen Herrn Oberbürgermeister, vertrat, die Zustimmung des Bürgervorsteherkollegiums zu erlangen und in rascher Weise den Erwerb des Gertrudenbergs und der kleinen Schweiz zu ermöglichen, so daß bereits am 26. bzw. 28. Februar zwischen dem Schatzrat Hugenberg als Vertreter des Landesdirektoriums und Herrn Senator Fortlage als Vertreter des Magistrats der Kaufkontrakt vollzogen werden konnte. Der Kaufpreis betrug 50520 Mark (15 M. pro Quadrat-Ruthe), wozu noch 3000 Mark für den Holzbestand der kleinen Schweiz hinzukamen. Die Park-Anlage bzw. Vollendung derselben erfolgte schon im folgenden Jahre.